

PRESSEINFORMATION

Mephedron = neue Szene-Droge überschwemmt Graz

**Utl.: Eine Firma in der Laimburggasse in Graz vertreibt diese neue
mörderische Droge getarnt als Badesalz bzw. Pflanzensubstrat.
BZÖ-GR Mariacher: „Es besteht Gefahr in Verzug!!!“**

Mit Bezug auf den gegebenen Vertrieb von Mephedron in Graz, siehe
<http://steiermark.orf.at/stories/460904/> &
<http://archiv.kleine.at/nachrichten/chronik/2432660/droge-badesalz-getarnt.story>
sind **sofortige Maßnahmen auf allen Zuständigkeitsebenen** anzuordnen.

BZÖ-Fraktionsvorsitzender im Grazer GR Mag. Gerhard MARIACHER:

„Während in Dänemark, Finnland, Schweden, England und Deutschland diese gefährliche Drogen bereits aus dem Verkehr gezogen worden ist, regiert die österreichische Bundesregierung aus SPÖ und ÖVP wie ein „Mainzelmännchen mit heruntergezogener Schlafmütze“, nämlich gar nicht. Unsere Regierung lässt es über Monate hinweg zu, dass diese neue Droge Mephedron unser Land überschwemmt und auch in Graz offen und unbehelligt von den Behörden vertrieben wird. Unsere Bundesregierung ist ein riesengroßes Gesundheitsrisiko!“

BZÖ-GR Mag. MARIACHER: „Die Untätigkeit der Grazer Stadtregierung ist dabei ein weiterer Skandal, der zeigt, wie man die Grazerinnen & Grazer ungeschützt aufkommenden Gefahren aussetzt. Ich frage mich insbesondere, ob die Behörden in Graz bereits alles Erdenkliche GEGEN diesen Drogenvertrieb unternommen haben. Wo war etwa das Gesundheitsamt? Was hat dieses veranlasst? Und wo war auch z.B. die Gewerbeaufsicht, Herr Stadtrat Eustacchio? Wurden alle Möglichkeiten der Gefahrenabwehr ausgeschöpft? Wo und wie wurden die getroffenen Maßnahmen für die Bürger nachvollziehbar dokumentiert?“

Die rechtliche Lage in anderen EU-Staaten:

- **Dänemark:**
Dänemarks Gesundheitsminister Jakob Axel Nielsen verbot "Mephedron", "Flephedron" und Athylkathinon am 18. Dezember 2008.
- **Finnland:**
Mephedron fällt in Finnland unter das Arzneimittelgesetz als "medizinisches Produkt". Es darf nicht ohne Lizenz/Verschreibung produziert, importiert, besessen, verkauft oder transportiert werden (5. September 2008)
- **Israel:**
Im Dezember 2007 wurde 4-methylmethcathinon in Israel der Liste

kontrollierter Substanzen hinzugefügt. Besitz und Weitergabe sind dadurch illegal.

- **Norwegen:**
Der "Derivatbestimmelsen" ist ein Gesetz das ganze Substanzgruppen erfasst, unter anderem 4-methylmethcathinon, Bk-MBDB, Bromo- Dragonfly, 1,4butanediol, GBL, and MBDB
- **Schweden:**
In Schweden wurde Mephedron als eine Gesundheitsgefahr ("hälsofarlig vara") eingestuft und am 15. Dezember 2008 verboten, wodurch der Verkauf illegal wurde. Am 15. Juni 2009 wurde es zum Betäubungsmittel erklärt
- **USA:**
4-Methylmethcathinon ist in den USA noch nicht in einem Gesetz genannt. Es könnte allerdings als eine "ähnliche Substanz" im Sinne des "Federal Analogue Act" betrachtet werden. Damit wäre eine Strafverfolgung möglich (Verkauf und Besitz mit der Absicht es zu konsumieren).
- **Großbritannien:**
Mephedron/4MMC ist seit dem 16. April 2010 verboten, Handel und Besitz sind strafbar
- **Deutschland:**
Mephedron/4-MMC ist seit dem 22. Januar 2010 als nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel eingestuft
- **Schweiz:**
Mephedron/4-MMC ist in der Schweiz noch (2010) legal. Ein mögliches Verbot wird bereits geprüft
- **Italien:**
Mephedron/4-MMC wurde mit einem ministerialen Dekret am 16. Juni 2010 illegalisiert.

BZÖ-GR Mag. MARIACHER: „Von Mephedron geht auch die besondere Gefahr eines hohen Craving-Effektes aus. Das macht die Droge so besonders gefährlich!“

Craving ist ein Fachbegriff aus dem Bereich der Suchtmedizin. „Craving“ oder „constant craving“ umschreibt das kontinuierliche und nahezu unbezwingbare Verlangen eines Suchtkranken, sein Suchtmittel (Alkohol, Nikotin, sonstige Drogen) zu bekommen/zu erwerben)

Rückfragehinweise:

GR Mag. Gerhard MARIACHER

Mobil: +43 / 650 / 86 32 625

Home: <http://www.mariacher.org>

Mail: gerhard.mariacher@gmx.at

BZÖ-Bündnis Zukunft Steiermark

Jungferngasse 1, 8010 Graz

Home: <http://www.bzoe-graz.at>

Tel.: +43 / 316 / 82 38 87 – 0*

Mail: steiermark@bzoe.at